

# FAQ zum Teilhabefonds Brandenburg

## 2. Aufruf 2025

Stand: 19.09.2024

### Projektberatung

Wird eine Projektberatung angeboten?

Ja, die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bietet projekt- und verfahrensbezogene Beratung zum Teilhabefonds Brandenburg an.

Es hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige Klärung von Fragen und Besprechung von Ideen zu Bewerbungen erheblich dazu beiträgt, die formalen Kriterien einzuhalten.

Je konkreter Ihre Projektidee ist, desto genauer können Sie in die Beratung eingestiegen werden.

In Vorbereitung empfiehlt sich, die Teilnahmebedingungen, weitere relevante Dokumente im Downloadbereich und dieses FAQ zu lesen.

#### **Ansprechpartner:**

Tobias Pabel – Projektmanager Teilhabefonds Brandenburg

teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de

Telefon: 0355 – 355 516 27

### Vorbemerkungen

Für die Projektideen im Rahmen des Teilhabefonds Brandenburg gelten die Teilnahmebedingungen, die mit den jeweiligen Aufrufen veröffentlicht werden.

Wichtig für Ihre Projektideen ist die Sichtbarmachung des Strukturwandels im Zuge des Braunkohleausstiegs und der Bezug auf die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Leitfragen.

Zur weiteren Information und einen Überblick gebend über die bisher im Lausitzer Strukturwandel in Brandenburg stattfindenden Projekte und Aktivitäten empfiehlt sich:

<https://wirtschaftsregion-lausitz.de/>

<https://krasse-lausitz.de/>

[https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038\\_20200914.pdf](https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf)



LAND  
BRANDENBURG



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Antragsberechtigte

Welche Bewerber sind antragsberechtigt im Bereich Kinder- und Jugendliche? Nur Fördervereine der Schulen oder vielleicht auch ein Kinder- und Jugendbeirat, der aber zur Kommune gehört?

Vorgesehen sind in den Kategorien I *Kinder & Jugendliche* und Kategorie II *Zivilgesellschaft* juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die das Antragsverfahren stellvertretend übernehmen. Beispielsweise können die Träger der freien Jugendhilfe Anträge für Kinder und Jugendliche stellen. Damit geht die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch kompetente Institutionen gesichert werden und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH einen Ansprechpartner hat.

Sind Ortsbeiräte für ihre Ortsteile antragsberechtigt?

Wenn es in den Ortsteilen eingetragene Vereine (e.V.) gibt, dann sind diese antragsberechtigt. Als kommunale Struktur sind Ortsbeiräte nicht antragsberechtigt.

Sind Landkreise antragsberechtigt?

Nein, Landkreise sind als Gemeindeverband und Gebietskörperschaft nicht antragsberechtigt.

## Projektideen

Können Teilanträge, d.h. Elemente eines größeren, übergeordneten Vorhabens gefördert werden?

Die beim Teilhabefonds eingereichten Projektideen müssen in sich abgeschlossen sein. Es können keine Anträge berücksichtigt werden, die Teil eines anderen Projekts sind oder einem anderen Projekt vorangehen bzw. nachfolgen.

Können mehrjährige oder Folgeanträge (unveränderter Projektinhalt) gefördert werden?

Nach aktuellem Stand können keine mehr- oder überjährigen Anträge bzw. fortlaufenden und sich wiederholenden Projekte berücksichtigt werden.

Können Projekte gefördert werden, die die Weiterentwicklung einer bereits in einem anderen Aufruf geförderten Ansatzes sind?

Weiterentwicklungen von bereits ausgewählten bzw. durchgeführten Projekten können eingereicht werden.

Können von einem Bewerber mehrere eingereichte Projekte parallel gefördert werden?

Es kann nur jeweils ein eingereichtes Projekt ausgewählt bzw. prämiert werden, um allen Bewerberinnen und Bewerbern möglichst gleiche Chancen einzuräumen. Hinsichtlich der institutionellen Kapazitäten der Bewerberinnen und Bewerber geht die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH davon aus, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen können.



Gefördert aus Mitteln  
des Landes Brandenburg



Stadt  
Cottbus/  
Chósebusz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Was passiert im Falle, dass so viele Projektideen eingereicht und ausgewählt bzw. prämiert werden, dass die maximal für den Aufruf zur Verfügung stehende Summe voll ausgeschöpft wird? Bleiben dann die nicht prämierten Anträge automatisch im Rennen für den nächsten Aufruf oder müssen die Anträge jeweils neu gestellt werden?

Es gibt keine Warte- oder Nachrückerliste. Es kann aber im nächsten Aufruf wiederholt eingereicht werden. Wenn es zu keiner Prämierung kommt, empfiehlt sich der Austausch mit dem Ansprechpartner der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, um ggf. beim nächsten Aufruf die Projektidee nachzuschärfen und sie dann erneut einzureichen.

## Projektbeginn und vorbereitende Maßnahmen

Ab wann kann mit meinem Projekt begonnen werden?

Der Beginn Ihres Projekts ist erst mit der schriftlichen Bestätigung möglich. Dieser wird Ihnen entweder per E-Mail zugeschickt oder auf der Prämierungsveranstaltung übergeben

Können vorher schon Maßnahmen (z.B. Angebote einholen, Einladungen verschicken, Werbung machen) im Rahmen des Projekts durchgeführt werden?

Erst mit der schriftlichen Bestätigung darf das Projekt umgesetzt werden. Angebote müssen ein dementsprechendes Datum haben. Das schließt auch das Schalten von Werbung und öffentlichkeitswirksame Kommunikation ein. Sie können also noch nicht zu einer Veranstaltung einladen, wenn sie noch nicht bewilligt wurde.

Vorinformationen können und sollten Sie bereits vor dem positiven Bescheid einholen: Informationen, wie Preissondierungen, Abklärung von Rahmenbedingungen, Absprachen mit Projektpartnern, Überfahrtsrechte, Vorgespräche mit potenziellen Honorarkräften können Sie schon vor dem positiven Bescheid durchführen. Achten Sie dabei darauf, dass die Informationen und Absprachen eine hinreichend lange Laufzeit haben, um auch nach der eventuellen positiven Bewilligung gültig zu sein.

## Eckdaten

### Förderungssumme

Welcher Höchstsatz der Förderung ist in diesem 2. Aufruf gegeben?

Es werden bis zu 50.000,00 EUR aus dem Teilhabefonds den Trägern der ausgewählten Projektideen erstattet. In jedem Fall muss eine Eigenleistung von mindestens 10% durch den Bewerber erbracht werden; im Beispielfall der Höchstförderung wären das gerundet 5.555,56 EUR.

### Mindestantragssumme

Gibt es eine Mindestantragssumme?

Nein, eine Bagatellgrenze, im Sinne einer Mindestantragssumme, gibt es nicht.



Gefördert durch:



## Eigenanteil

Sind Eigenleistungen erlaubt, die in Geld umgerechnet werden?

Nein. Erstattungsfähig sind nur geleistete Ausgaben, also erfolgte Zahlungen in bar oder elektronisch.

## Keine Einnahmen aus Projekt

Kann das Projekt Einnahmen aus z.B. Eintrittsgeldern, Verkäufen o.ä. generieren?

In den Projekten des Teilhabefonds Brandenburg dürfen keine Einnahmen generiert werden.

## Verwaltungskostenpauschale

Gibt es beim Teilhabefonds Verwaltungskostenpauschalen?

Nein, beim Teilhabefonds gibt es keine Verwaltungspauschale. Diese kann weder angesetzt noch abgerechnet werden.

Wenn es keine Verwaltungskostenpauschalen gibt, muss dann jede Briefmarke vorkalkuliert werden?

Die Umsetzung muss auf Basis von Einzelpositionen kalkuliert und abgerechnet werden. Eine Einzelposition kann zum Beispiel „Büromaterial“ sein, die dann ebenfalls per Quittung oder Rechnung zu belegen ist. Die „Briefmarke“ müsste kalkuliert und einzeln abgerechnet werden.

## Verbindlichkeit Finanzplan

Können nach dem positiven Bescheid Änderungen im Finanzplan vorgenommen werden?

Der Finanzplan ist einzuhalten. Deshalb sind genaue Ausgabenkalkulationen und eine Abstimmung mit Dienstleistern, Anbietern und Projektpartnern notwendig.

Kann bei Preissteigerungen oder Fehlkalkulationen ein neuer Finanzplan eingereicht werden?

Nein, der eingereichte Finanzplan ist verbindlich.

## Einholen von Angeboten – Vergaben

Wie sind Angebote zu dokumentieren?

Nach dem positiven Bescheid erhalten Sie von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ein Vergabedokument, in dem Sie ihre angefragten Angebote dokumentieren. Bitte reichen Sie bei schriftlichen Angeboten auch die Kopie des eingeholten Angebotes ein.



LAND  
BRANDENBURG



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Was ist, wenn ein angefragter Dienstleister oder Anbieter nicht auf meine Anfrage reagiert?

Wenn eine schriftliche Einholung dokumentiert, aber unbeantwortet bleibt, gilt es als abgegebenes Angebot. Allerdings empfiehlt sich, möglichst mindestens drei Antworten bzw. Angebote einzuholen. Die Einholung aller Angebote muss im Vergabedokument festgehalten werden.

Wie ist bei Beträgen über 1000 EUR zu verfahren?

Bei Beträgen über 1000 EUR bis 10.000 EUR (netto) müssen mindestens drei mündliche oder schriftliche Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert werden. Ab Beträgen über 10.000 EUR müssen zwingend drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und dokumentiert werden.

Dazu nutzen Sie bitte das Vergabedokument, das Ihnen die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zur Verfügung stellt.

Dann verwendet die Richtlinie bei Beträgen unter 1000 EUR den Begriff "ohne Vergabeverfahren". Was bedeutet das?

Bis einschließlich 1000 EUR (netto) können sogenannte Direktaufträge getätigt werden. Das heißt ohne Marktrecherche und ohne das Einholen und Dokumentieren von Alternativangeboten. Allerdings muss auf den Rechnungsbelegen die Notwendigkeit der Anschaffung und die Beurteilung des Preises vermerkt werden.

Ist die Stückelung von Aufträgen an verschiedene Auftragnehmer erlaubt? Wenn zum Beispiel für zwei Veranstaltungen eine Bühne gebraucht wird, muss dann ein Auftrag ausgelöst werden? Wann ist ein Auftrag teilbar? Ein Beispiel: Es werden Stühle und Tische gemietet, dann kommt der Preis über die Grenze. Wenn einzeln gemietet wird, liegt der Preis unter dem Grenzwert. Ist das beim gleichen Anbieter möglich?

Beim gleichen Auftragnehmer ist eine Stückelung nicht möglich. Die Angebote von unterschiedlichen Anbietern müssen nicht zusammengefasst werden. Das heißt wenn für ein Fest von Anbieter A eine Bühne für 900 EUR gestellt wird und von Anbieter B Stühle und Tische für 400 EUR gestellt werden, dann bedarf es keiner drei Angebote.

Wie alt dürfen die Angebote sein, also Beispiel, ich hole jetzt vor der Auswahl der Projektideen Angebote für die Ausgabenplanung ein?

Es müssen aktuelle Angebote nach der Bestätigung der Projektidee vorliegen. Allerdings können Sie zur Preisorientierung bereits vor Auswahl Ihrer Projektidee/Prämierung Angebote einholen und später das Datum aktualisieren. Die Angebote müssen vor Inanspruchnahme der Leistung eingeholt werden.

Siehe auch: *Projektbeginn und vorbereitende Maßnahmen.*



Wann kann eine angefragte Leistung vergeben werden?

Die Vergabe einer Leistung kann erst nach schriftlicher Bestätigung bzw. Prämierung der Projektidee erfolgen.

## Förderfähige Ausgaben

### Allgemeine Bemerkungen

Da es sich beim Teilhabefonds Brandenburg um öffentliche Mittel aus dem STARK-Bundesprogramm und denen des Landes Brandenburg handelt, verwenden Sie bitte Ihre bewilligten Gelder wirtschaftlich sparsam und den Umständen entsprechend angemessen.

Ein Beispiel zum Verständnis: Wollen Sie für eine lange Aktivität mit Ihren Zielgruppen Verpflegung anbieten, können Sie theoretisch Lebensmittel im Supermarkt oder Feinkostladen kaufen. Insofern Ihre Aktivität nicht mit einem bestimmten Thema verbunden ist, das zwangsläufig mit erhöhten Ausgaben verbunden ist (z.B. ein französischer Abend), sollten Sie auf günstige Lebensmittel aus dem Supermarkt/Markt/Lebensmittelgeschäft zurückgreifen. Dieses Beispiel lässt sich auf andere Bereiche übertragen.

### Investive Ausgaben

Was sind investive Ausgaben?

Investive Ausgaben oder Investitionskosten entstehen, wenn Dinge für den Erwerb oder die Herstellung von langlebigen Gegenständen oder Anschaffungen verwendet werden, die längerfristig genutzt werden können. Diese Ausgaben dienen dem Aufbau oder der Verbesserung von Ausstattung oder Infrastruktur und sollen langfristig den Bestand und die Kapazitäten der Institution erweitern oder verbessern.

Was zählt zu investiven Ausgaben?

Investive Ausgaben sind Anschaffungen, die einerseits längerfristigen, dauerhaften Nutzen haben. Dazu zählen Laptops, Drucker, Aufsteller für Ausstellungen Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Bänken, Tischen, etc. Andererseits können es auch bauliche Maßnahmen sein, von Renovierungen, Sanierungen, Neukonstruktion.

In den Teilnahmebedingungen und den Praxisbeispielen auf der Website des Teilhabefonds Brandenburg stehen weitere Beispiele. Bei konkreten Fragen setzen Sie sich bitte mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH in Verbindung.

Welchen Anteil dürfen investive Ausgaben am Gesamtvolumen des Projekts haben?

Der Anteil der investiven Ausgaben am Gesamtvolumen des Projekts darf höchstens 25% betragen.



Gefördert aus Mitteln  
des Landes Brandenburg



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Ausgaben für Fahrten und Transporte

Wie können Fahrt- und Transportkosten abgerechnet werden?

Sie haben mehrere Alternativen der Abrechnung.

Das Einreichen der Rechnungen der Anmietung von Bussen, Transportern oder PKWs, Fahrscheine für Bus und Bahn ist möglich. Hier können es z.B. Autovermietungen oder Busunternehmen sein. Aber auch Fahrkarten, beispielsweise der Deutschen Bahn, der ODEG oder des lokalen ÖPNV stellen kein Problem dar.

Insofern Sie eigene Fahrzeuge nutzen müssen, wird darum gebeten, Tankrechnungen für Kraftstoff oder Abrechnungen für Ladevorgänge von elektrischen Autos bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH einzureichen.

Die pauschalisierten Abrechnungen von Fahrtkosten nach Kilometern z.B. nach Bundesreisekostengesetz BRKG sind nicht möglich.

## Werbung

Wie kann Werbung in unterschiedlichen Medien abgerechnet werden?

Falls Sie Werbung in digitalen oder analogen Medien schalten wollen: Sie müssen darauf achten, dass die Werbung und deren Einsatz dem Projektziel und den Zielgruppen entspricht. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass der Werbepartner Rechnungen ausstellt. Bitte achten Sie bei Ihrer Werbung immer auf die Angabe der Förderlogos, da sonst keine Erstattung erfolgen kann. Siehe auch Abschnitt Förderlogos.

## Anbieter aus (nicht-) EU-Ländern

Können Anbieter aus dem europäischen oder außereuropäischen Ausland für die Umsetzung der Projekte genutzt werden?

Da für das Projekt deutsche Steuermittel zur Verfügung gestellt werden, sollen deutsche Freiberufler/Selbstständige/Unternehmer/Unternehmen beauftragt werden.

## Personalausgaben

Können Personalkosten durch den Teilhabefonds übernommen werden?

Nein, es können keine Personalausgaben für abhängig Beschäftigte erstattet werden.

## Honorarausgaben, Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtszuschüsse

Wie können Arbeitsleistungen abgerechnet werden?

Honorarleistungen von externen Anbietern, Dienstleistern, Selbstständigen oder Unternehmen können erstattet werden. Diese Honorarkräfte dürfen nicht Mitarbeiter:in des Bewerbers sein.



Gefördert aus Mitteln  
des Landes Brandenburg



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die Abrechnung von anfallenden Projektausgaben für Honorare, Aufwandsentschädigungen oder Ehrenamtszuschüssen muss über Rechnungen der externen Anbieter und mit Zahlungsnachweisen erfolgen.

Wie hoch können die Honorare in den Projekten des Teilhabefonds sein?

Es wird empfohlen, als Orientierung die Honorarsätze der entsprechenden Ministerien in Brandenburg, z.B. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport MBS (mbjs.brandenburg.de) oder des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur MWFK (mwfk.brandenburg.de) zu nutzen.

## Abrechnungsmodalitäten

Was ist grundsätzlich bei der Abrechnung an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Rahmen des Teilhabefonds zu beachten?

Abweichungen von den Positionen des Finanzplans und dessen Beträgen sind nicht möglich.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass Sie Rechnungen von externen Anbietern einreichen.

Abrechnungen für Erstattungen durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH erfolgen auf zusammengefasste Zwischenabrechnung und eine Endabrechnung. Bitte bündeln Sie nach institutionellen Kapazitäten Ihre Rechnungen an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH.

Wie geht die Auszahlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH an die projektdurchführende Institution vonstatten?

Als durchführende Institution stellen Sie eine Rechnung an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH aus. Diese Rechnung, auf Ihrem Briefbogen bzw. mit Ihren Daten, enthalten die Ausgaben, die Ihnen durch externe Anbieter entstanden sind.

Die Ihnen vorliegenden Rechnungen der externen Anbieter und Ihre Zahlungsbelege fügen Sie in Kopie an.

Daraufhin wird die Rechnung geprüft und von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH an Sie 90% der Rechnungssumme – soweit erstattungsfähig – überwiesen.

Reichen Sie bitte Ihre Rechnung per E-Mail unter Angabe Ihrer Projektnummer und mit allen Anhängen ein an:

[teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de](mailto:teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de)

Wie schnell erstattet die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH die eingereichten Rechnungen?

Das Zahlungsziel ist im Regelfall vierzehn Tage.



Gefördert durch:





Muss der Eigenanteil von 10% der Bewerber der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH nachgewiesen werden?

Den Eigenanteil müssen Sie nicht nachweisen, da die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH Ihnen 90% Ihrer erstattungsfähigen Projektausgaben überweist.

Kann der Eigenanteil aus Personal- oder Sachleistungen bestehen?

Nein. Deshalb werden 90% der eingereichten und erstattungsfähigen Projektausgaben bzw. -auszahlungen erstattet.

Kann der Finanzplan nach Einreichen oder während der Projektumsetzung angepasst werden?

Abweichungen von den Positionen des Finanzplans und dessen Beträgen sind nicht möglich. Die Grenzen müssen auch deshalb eingehalten werden, da es ansonsten beispielsweise zu Verschiebungen bei dem Anteil der investiven Ausgaben kommen kann. Auch geben die personellen Ressourcen in der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH keinen Spielraum für Änderungen am Finanzplan.

## Berichtspflichten

*Nach dem positiven Bescheid, bitte geben Sie bei jeder Kommunikation immer die Ihnen zugewiesene Projektnummer in der E-Mail an.*

Welche Berichte muss ich nach Beendigung des Projekts an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH schicken?

Neben der finanziellen Abrechnung ist ein Sachbericht erforderlich, in dem die Inhalte und Ergebnisse Ihres Projektes dargestellt werden.

Wie lange sind Anschaffungen und deren Existenz bzw. Verwendung von über 800 EUR zu dokumentieren?

Einzelne Investitionen bzw. Anschaffungen von mehr als 800 EUR (netto) sind bis 31.12.2027 jährlich durch Fotos, die an die der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu senden sind, nachzuweisen und ggf. zusätzlich durch eine kurze Stellungnahmen deren Verwendung zu belegen. In Einzelfällen werden durch Vertreter oder Vertreterinnen der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH die Projektinitiatoren besuchen, um die Verwendung der Investitionsgüter vor Ort zu kontrollieren.

## Förderlogos

Was muss ich hinsichtlich der Förderlogos auf allen Publikationen beachten?

Alle digitalen und analogen Materialien, wie Programme, Projektdokumente, Werbung und Werbematerialien müssen mit den Förderlogos versehen werden. Sie erhalten die Förderlogos nach dem positiven Bescheid über ihre Projektidee.



Gefördert aus Mitteln  
des Landes Brandenburg



Stadt  
Cottbus/  
Chósebusz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Öffentlichkeitsarbeit

Welchen Stellenwert hat die Öffentlichkeitsarbeit für den Teilhabefonds Brandenburg?

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ist sehr an einer aktiven und konstruktiven Öffentlichkeitsarbeit durch die Projekte interessiert, um Ideen und Engagement der Brandenburger Bürger darzustellen und ein Beispiel für andere zu sein.

Wird eine öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit der bewilligten Projekte mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH angestrebt?

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH stellt Projekte und das Engagement in der brandenburgischen Lausitz dar. Deshalb kann sich ein Vertreter mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie bei der Umsetzung des Projekts zu begleiten oder von Ihnen Informationen zu erbitten. Insofern es keine Anfrage gibt, liegt das nicht an der Qualität Ihres Projektes, sondern an den begrenzten personellen Kapazitäten.

## Abschlussklärung

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



LAND  
BRANDENBURG



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages